Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) (https://mleuv.brandenburg.de)

LAND BRANDENBURG

15.09.2025

250.000 Euro jährlich für die nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen

Mit der Wiederveröffentlichung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg“ setzt die Landesregierung ihre Unterstützung für Kleingartenvereine konsequent fort. Die Richtlinie tritt am heutigen Montag, dem 15. September 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Für die beiden Förderjahre 2025 und 2026 stehen jeweils 250.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Damit wird gezielt die Investition in den Erhalt, Um- und Ausbau sowie Neubau von Vereinsgebäuden, die Modernisierung von Elektro- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Dazu erklärt Brandenburgs Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz **Hanka Mittelstädt**:

> „Die Bedeutung von Kleingärten und Kleingartenanlagen mit ihren vielfältigen ökologischen, sozialen und städtebaulichen Funktionen ist in Brandenburg ungebrochen. Die mehr als 60.000 Kleingärten im Land sind Orte der Erholung und der Begegnung. Besonders in urbanen Räumen schaffen Kleingärten zusätzliche Naturräume, verbessern das Stadtklima und tragen zur Lebensqualität bei. Kleingartenvereine und ihre Mitglieder leisten darüber hinaus wichtige gesellschaftliche Beiträge – unter anderem zur Integration, zur kulturellen Vielfalt und zur Umweltbildung.“

Anträge von Kleingartenvereinen(https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-des-kleingartenwesens/) können ab sofort gestellt werden.

Hintergrund:

Zur Förderung von Kleingartenvereinen gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und

Verbraucherschutz (MLEUV), die am 6. Juli 2021 erstmals in Kraft trat und am 12. April 2023 verlängert wurde. Die bisherige Geltungsdauer endete am 31. Dezember 2024.

Von 2021 bis 2024 wurden im Rahmen der Richtlinie insgesamt 77 Anträge bewilligt. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 818.711 Euro bewilligt.

Mit der erneuten Veröffentlichung der Richtlinie wird die erfolgreiche Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg fortgesetzt, um eine nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen weiterhin zu sichern.

Über uns

Allgemeine Informationen

- Förderung (/mleuv/de/ueber-uns/landestierschutzbeauftragte/foerderprogramme/)
- Rechtsvorschriften (/mleuv/de/service/rechtsvorschriften/)
- Veröffentlichungen (/mleuv/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/)

Matthias Bruck
Pressesprecher
Pressestelle
pressestelle@mleuv.brandenburg.de(/mleuv/de/service/kontakt/mail/~mais2red.c.142529.de)
+49 331 866-7011
+49 174 6999024